

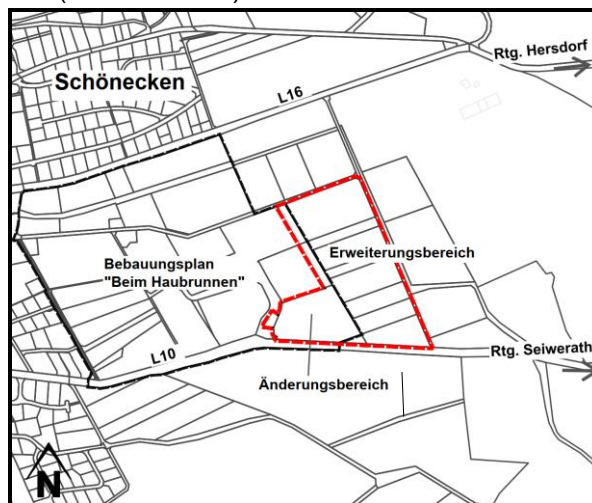
Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Beim Haubrunnen“ der Ortsgemeinde Schönecken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Ortsgemeinderat Schönecken hat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2022 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der rd. 5,5 ha große räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (BPlan) liegt am östlichen Rand der Ortslage Schönecken, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet und nördlich der Landesstraße L10. Er umfasst die Flurstücke 16 - 23, 84 (teilw.), 92 (teilw.), 93 (teilw.), 94, Flur 51, Gemarkung Wetteldorf.

Die Lage des Plangebiets ist aus der nachfolgend aufgeführten unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich (rot umrandet).



Hinzu kommen Flächen für externe, ökologische Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) auf folgenden Flurstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Fläche [ha]
Wetteldorf	51	38	1,64
Heckhuscheid	51	533	0,62
		612	1,57

ferner Flächen für artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen:

Flurstücke zur Anlage von Lerchenfenstern
(jew. tlw. und im jährl.
Wechsel)

Schlagname	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
50	3259	51	31/1+2	11
60	3260	57	42	3,4
61	3260	57	42+43+44	12,8
62	3260	57	45+46/1+2	5
65	3261	56	3	6,2

Flurstücke zur Anlage von Blühstreifen und Schwarzbrache
(jew. tlw. und im jährl. Wechsel)

Schlagname	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
47	3259	51	30	0,4675
36	3259	51	30	0,1175

(Gemarkungen: 3259 = Wetteldorf, 3260 = Schönecken, 3261 = Seiwerath).

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Ein ortsansässiger Zimmerei- und Holzbaubetrieb möchte auf der Änderungs- und Erweiterungsfläche des Bebauungsplans seinen Standort für die Produktion von Holzbauelementen ausweiten. Da das Baugelände in Süd-Nord-Richtung ein Gefälle von rd. 30 Höhenmetern aufweist, soll es in drei Ebenen terrassiert werden, um eine Bebauung möglich zu machen. Daraus ergibt sich neben einem Änderungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans ein in drei Ebenen gegliederter Erweiterungsbereich: A (mittig), B (unten) und C (oben, an der L10), siehe nachfolgender Auszug aus der Planurkunde.



**Auszug aus der Planurkunde, unmaßstäblich
(----- Geltungsbereich)**

Hauptziel des Planverfahrens ist somit, für die geplante Betriebsansiedlung eine ausreichend große Baufläche zur Verfügung zu stellen, verbunden mit der Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Ortsgemeinde Schönecken. Eine solche Gewerbegebiets-Erweiterung ist nur noch ortsausgangs, in östlicher Richtung möglich. Dementsprechend ist das Plangebiet im zu Grunde liegenden Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Prüm als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme der nunmehr überplanten Baufläche ist hier erforderlich zur Verwirklichung städtebaulicher und wirtschaftlicher Ziele. In einer ansonsten strukturschwachen Region überwiegen diese in der Abwägung über den Erhalt des Bodens als Freifläche mit landwirtschaftlicher Nutzung.

Details der Planung ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Beim Haubrunnen“.

Der vom Ortsgemeinderat Schönecken in seiner Sitzung vom 23.03.2022 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Beim Haubrunnen“ mit Planurkunde und Textteil (Textliche Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise), Begründung, Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Artenschutzprüfungen (ASP) Stufe 1 und 2, Entwässerungskonzept, Schalltechnische Einschätzung, Visualisierung der Bebauung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe unten) liegt in der Zeit vom

16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

im Foyer des Erdgeschosses der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (in der Regel jeweils montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm aufgrund der Covid-19-Pandemie vorsorglich für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb weiterhin aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die o. g. öffentlich ausgelegten Planunterlagen nach terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 06551/943-311 oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de weiterhin möglich bleibt. Die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten.

Die o. g. Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung können zusätzlich im o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/bauleitplanung/bauleitplanungen-laufende-verfahren> eingesehen werden.

Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Beim Haubrunnen“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahme bzw. Information
Geologie, Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundesbodenschutzgesetz und Baugesetzbuch, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Geologie und Boden • Angabe zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden • Informationen zum Geologischen Untergrund, Bodenaufbau, Bodenfunktion, Vorbelastungen (Versiegelungsgrad) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. <p>Fläche und Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt B1: Versiegelung von Flächen (anlagebedingt) • Konflikt B2: Veränderung der Bodenstruktur und Bodenverdichtung (bau-/anlagebedingt) • Konflikt B3: Erhöhte Bodenerosion auf entblößten Flächen bzw. an neu geschütteten Böschungen (bau-/anlagenbedingt) • Konflikt B4: Schadstoffeintrag bzw. -akkumulation (bau-/betriebsbedingt) <p>Flächeninanspruchnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt F1: Überplanung von Freiflächen 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022

	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von bodenbezogenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Flächenverlust für die Landwirtschaft 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 11.02.2021 und 24.02.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu potentiellen archäologischen Funden 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 01.02.2021 und 24.02.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 19.03.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung, bodenbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Baugrunduntersuchung, Bodenarbeiten, Bodenbelastungen, Radonpotential 	Begründung, Stand März 2022
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz RLP sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Wasser. 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen / Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • zum hydrogeologischen Raum • zu Oberflächen- und Grundwasser: Hühnerbach, Gewässergüte, Einzugsgebiet, Grundwasserneubildung • Empfindlichkeiten durch Versiegelung • Vorbelastungen durch Verkehr und Gewerbe 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt W1: Möglicher Schadstoffeintrag in das Grund- und Oberflächenwasser (baubedingt) • Konflikt W2: Verringerung der 	

	Grundwasserneubildungsfläche	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 18.02.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zu straßeneigenen Entwässerungsanlagen 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 15.02.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Grundwasserschutz, Grundwasserneubildung, wasserdurchlässigen Belägen, Löschwasserversorgung, Umgang mit der Nähe zum Hühnerbach, Abwasserbeseitigung 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 01.03.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Starkregenvorsorge (Abflusskonzentration, Überflutung, Objektschutz, Oberflächenentwässerung) • Hinweise zu Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 01.03.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgung, Entwässerung, Niederschlagswasserableitung, Schmutzwasserbeseitigung, Hochwasserschutz 	Entwässerungskonzept, Stand Sept. 2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgung, Löschwasserversorgung, Entwässerung, Niederschlagswasserableitung, Schmutzwasserbeseitigung, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz 	Begründung, Stand März 2022
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. BImSchG und BImSchV sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Kleinklima, Luftaustausch, Schadstoffemissionen /-belastung, Empfindlichkeiten durch Versiegelungen, Vorbelastungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt K1: Luftbelastungen (bau-/betriebs-/anlagebedingt) • Konflikt K2: Minderung 	

	Frischluffproduktion (anlagebedingt)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz, Betriebsgeräuschsituation (Abstandserlass RLP 1992), Verkehrsgeräuschsituation, Radonpotential 	Begründung, Stand März 2022
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundes- u. Landesnaturschutzgesetz sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen und ihre biologische Vielfalt 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen <ul style="list-style-type: none"> • zu Biotopkomplexen in der Umgebung mit ihren Schutzzielen • Schutzgebieten in der Umgebung mit ihren Schutzzielen (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Natura 2000) • Biotoptypen im Plangebiet • Artenschutzrechtlichen Aspekte • Informationen zur ASP 2 und Auswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens und dazu festgesetzte CEF-Maßnahmen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt T1: Verlust von Vegetationsflächen (anlagebedingt) • Konflikt T2: Verschmutzung / Schadstoffbelastung und Eutrophierung von Biotopen (baubedingt) • Konflikt T3: Verlust von Habitaten (anlagebedingt) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermeiden bzw. vermindern sollen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zu Betroffenheit von Feldvogelarten und ggf. erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zur Eingriffsregelung • Hinweis, dass eine Bilanzierung von Eingriffs- und Kompensationsflächen einzureichen ist 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 01.03.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen 	Begründung, Stand März 2022 ASP Stufe 1, Stand Febr. 2020 ASP Stufe 2, Stand Aug. 2021
Orts- und Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes, Vorprägung und Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild / die Erholungsfunktion. 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt L1: Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes (baubedingt, anlagebedingt) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild 	Begründung, Stand März 2022 Visualisierung der Bebauung, Stand Febr. 2022
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, TA Lärm und Luft sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf den Menschen, insbes. den Aspekt des Wohnens und des Wohnumfeldes 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen 	

	<p>Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt M1: Beeinträchtigung durch Immissionen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bzgl. angrenzenden Wohngebieten sowie Abstandszonierung des Plangebietes 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 19.02.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz, Betriebsgeräuschsituation (Abstandserlass RLP 1992), Verkehrsgeräuschsituation 	Schalltechnische Einschätzung, Stand Aug. 2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz, Betriebsgeräuschsituation (Abstandserlass RLP 1992), Verkehrsgeräuschsituation, Radonpotential 	Begründung, Stand März 2022
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Denkmalschutzgesetz RLP und Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Sachgütern in der Nähe des Plangebietes: Burg Schönecken 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Leitungsverläufe Mittel- und Niederspannungsnetze 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 02.02.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmäler / Archäologie: Hinweis auf potenziell fossilführende Gesteine u. gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 01.02.2021 und 24.02.2021
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen / Hinweise zu potentielle Bodendenkmäler, gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht, Führung von Versorgungsanlagen u. -leitungen 	Begründung, Stand März 2022
Stör- und Unfallrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen bzgl. Störfallbetrieben 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz, UVP-pflichtige Vorhaben 	Begründung, Stand März 2022

Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzbelangen	<ul style="list-style-type: none"> • Methodik • Alternativenprüfung • Auswirkungsprognose 	Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Stand Feb. 2022
---	--	---

Die folgenden wesentlichen Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen werden mit dem Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus a) Planzeichnung und b) Textteil mit Textlichen Festsetzungen, Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen, offengelegt:

- Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans, Stand März 2022
- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans, Stand Feb. 2022: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- u. Landschaftsbild / Erholung, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Stör- u. Unfallrisiko, Wechselwirkungen
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1, Stand Februar 2020
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 2, Stand August 2021
- Entwässerungskonzept, Stand Sept. 2021
- Schalltechnische Einschätzung, Stand Aug. 2021
- Visualisierung der Bebauung, Stand Febr. 2022.

Die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit dem beglaubigten Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 23.03.2022, inkl. Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, öffentlich aus:

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55133 Mainz, vom 19.03.2021, mit Informationen bzw. Hinweisen zu
 - o Bergbau / Altbergbau
 - o Boden und Baugrund
- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier, Netzplanung Eupener Straße 33, 54294 Trier vom 02.02.2021 mit Hinweisen zu Leitungsverläufen Mittel- und Niederspannungsnetze
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Gartenfeldstr. 12 a, 54295 Trier vom 11.02.2021 mit Hinweisen zu Flächenverlust in der Landwirtschaft
- Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Fachbereich 4: Verbandsgemeindewerk, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm vom 18.02.2021 mit Hinweisen zur Erstellung eines Entwässerungskonzepts
- Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, Brunnenstr. 1, 54568 Gerolstein vom 15.02.2021 mit Hinweisen zu straßeneigenen Entwässerungsanlagen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, -Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier vom 19.02.2021 mit Hinweisen zur Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bzgl. angrenzender Wohngebiete sowie Abstandszonierung des Plangebietes
- DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg vom 24.02.2021 mit Hinweisen zu Flächenverlust in der Landwirtschaft
- Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 06 - Bauen und Umwelt, Trierer Straße 1 - 54634 Bitburg vom 01.03.2021 mit Hinweisen zu
 - o Grundwasserschutz, Grundwasserneubildung, wasserdurchlässige Beläge

- Löschwasserversorgung
- Umgang mit der Nähe zum Hühnerbach
- Abwasserbeseitigung
- Betroffenheit von Feldvogelarten und ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen zur Eingriffsregelung
- Einreichung der Bilanzierung von Eingriffs- und Kompensationsflächen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, -Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Deworastraße 8, 54290 Trier vom 01.03.2021 mit Hinweisen zu
 - Starkregenvorsorge (Abflusskonzentration, Überflutung, Objektschutz, Oberflächenentwässerung)
 - Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser, Niederschlagswasser)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, vom 01.02.2021, mit Informationen bzw. Hinweisen zu
 - potenziell fossilführende Gesteine
 - gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Rheinisches Landesmuseum Trier, Außenstelle Trier, Direktion Landesarchäologie, Numismatik Rheinisches Landesmuseum Trier, Weimarer Allee 1, 54290 Trier vom 24.02.2021 mit Hinweisen zur gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Beim Haubrunnen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Schönecken, den 28.04.2022

gez.

Johannes Arenth
Ortsbürgermeister